



OSTALBKREIS

HINWEISBLATT

ZUM ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER BESONDEREN ZUWENDUNG NACH § 17A STRAFRECHTLICHES REHABILITIERUNGSGESETZ (StRehaG)

1. ALLGEMEINES

Eine monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz erhalten auf Antrag Personen,

- a) die eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung **von insgesamt mindestens 90 Tagen** erlitten haben und
- b) bei denen **keine Ausschließungsgründe vorliegen** (Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit, Stellung im schwerwiegendem Maße zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht, im Beitrittsgebiet dem damaligen System erheblichen Vorschub geleistet haben sowie rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat, sofern die Entscheidung in einer Auskunft aus dem Zentralregister enthalten ist)

Eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung ist mit dem Rehabilitierungsbeschluss (oder dem Kassationsbeschluss) bzw. mit einer Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz nachzuweisen.

Die Freiheitsentziehung muss insgesamt mindestens 90 Tage betragen. Liegen für mehrere Zeiten der Freiheitsentziehung Rehabilitierungen oder eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG vor, werden die Zeiten zusammengerechnet.

Die besondere Zuwendung für Haftopfer wird monatlich im Voraus gezahlt, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat. (STrRehaG)

2. HINWEISE ZUM ANTRAGSVORDRUCK

Nummer 1 – Angaben zur Person (1.1 – 1.10)

Machen Sie unter diesem Punkt bitte die Angaben zu Ihrer Person.

Hinweis zum Familienstand:

Eine Lebenspartnerschaft liegt zwischen gleichgeschlechtlichen, eingetragenen Partnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vor.

Eine eheähnliche Gemeinschaft liegt vor, wenn zwischen den Partnern so enge Bindungen bestehen, dass von Ihnen ein gegenseitiges Einstehen in den Not- und Wechselfällen des Lebens erwartet werden kann (Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft).

Kriterien für eine eheähnliche Gemeinschaft sind

- eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft,
- das Zusammenleben mit gemeinsamen Kindern,
- die Versorgung von Kindern und Angehörigen im gemeinsamen Haushalt,
- die Befugnis, über Einkommen und Vermögensgegenstände des anderen Partners zu verfügen.

Nummer 2 – Zeiten der Freiheitsentziehung / Rehabilitierung / Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling

Bitte geben Sie hier alle rechtstaatswidrigen Zeiten der Freiheitsentziehung an, für die ein Rehabilitierungsbeschluss nach dem StrRehaG oder eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG vorliegt und fügen Sie diese dem Antrag bei. Die Rehabilitierungen bzw. die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG ist der Nachweis für die rechtstaatswidrige Inhaftierung. Die darin angeführten Haftzeiten sind Grundlage für die Berechnung, ob die Mindesthaftzeit von 90 Tagen vorliegt.

Nummer 3 – Ausschluss doppelter Leistungsgewährung (3.1)

Die Besondere Zuwendung (Opferpension) kann nur von einer Stelle/Behörde gewährt werden. Bitte wahrheitsgemäß ausfüllen.

Nummer 4 – Einkommen

Seit dem 01.01.2026 sind keine Angaben zum Einkommen und Vermögen notwendig.

Nummer 5 – Bankverbindung (5.1)

Geben Sie hier bitte Ihre Bankverbindung an. Eine Barauszahlung der monatlichen besonderen Zuwendung kann nicht erfolgen.

Nummer 6 – beizufügende Unterlagen (6.1 – 6.2)

Bitte fügen Sie die unter Nummer 6 angeführten Unterlagen bei. Die Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse ist seit 01.01.2026 nicht mehr beizufügen.

Nummer 7– Erklärung / Unterschrift

Bitte lesen Sie sich die Erklärung aufmerksam durch und unterschreiben Sie den Antrag. Prüfen Sie bitte, ob Sie den Antrag vollständig ausgefüllt haben. Falls vorhanden, geben Sie bitte zusätzlich eine E-Mail-Adresse an.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen Ihres Wohnortes und Ihres Familienstandes unverzüglich mitzuteilen.

SENDEN SIE DEN ANTRAG ZURÜCK AN:

Landratsamt Ostalbkreis
- Integration und Versorgung -
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen